

[[AKFinanz]]

«Anrede»

«Vorname» «Nachname»

«Straße_Hnr»

«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 5 - GEMEINDEVERTRETUNG WAKENDORF II vom 20.06.2019

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehende Protokollabschrift erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 20.38 Uhr, Wakendorf II, Sport- und Kulturzentrum

Mitgliederzahl: 13

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Dr. Ilse, Jan Hinnerk

GV Buhmann, Bernd

GV Doose, Wolfgang

GV Dürkop, Jens

GV Günther, Kai Alexander

GV Langer, Knut

GV Möller, Dirk (Alte Festwiese)

GV Möller, Dirk (Sandbergstr.)

GV Radinger, Tanja

GV Gülk, Matthias

GV Weber, Stefanie

GV Grabow, Britta

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Janiak, Kay

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Wakendorf II wurden durch schriftliche Einladung vom 06.06.2019 auf Donnerstag, den 20.06.2019 unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 8 „Einnahme- und Ausgaberechnung zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr für das Jahr 2018“ wird abgesetzt. Der bisherige TOP 9 „Einwohnerfragestunde“ wird TOP 8.
(12:0:0)

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 4 vom 21.03.2019
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Aufstellungsbeschluss
06. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Oberdorf“
hier: Aufstellungsbeschluss
07. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Oberdorf“
hier: Aufstellungsbeschluss
08. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 4 vom 21.03.2019

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 4 vom 21.03.2019 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Verkehrsunfall am 19.06.2019 unter Beteiligung von zwei Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr.
- Sanierungsarbeiten „Sandberg“ noch nicht begonnen, Termin für den Beginn steht noch nicht fest.
- Planungsaufträge für Ausbau „Moorweg“ unterschrieben; als Auflage der Unteren Naturschutzbehörde müssen Ausgleichsflächen angelegt werden.
- Nach Prüfung durch die Kommunalaufsicht ist die Haushaltsatzung 2019 redaktionell angepasst worden; Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten und Finanzierungstätigkeit auf 1.130.000,00 EUR.

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Grabow, Britta:

- Hinweis einer Bürgerin auf Totholz in Gemeindebäumen.

GV Möller, Dirk (Sandbergstraße):

- Rückmeldungen zur aktuellen Versorgung im Sport- und Kulturzentrum.

GV Möller, Dirk (Alte Festwiese):

- Sportplatzsanierung am 26.06. und 27.06.2019, danach 6 bis 8 Wochen Spielpause.

TOP 5: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Aufstellungsbeschluss

Antragsteller möchten für den Bereich zwischen dem bestehenden Alten- und Pflegeheim in der Naher Straße 41a und der Bebauung Naher Straße 45 (Flurstücke 67/7, 67/9 und 59/4, Flur 5) einen Neubau bzw. eine Erweiterung des Heimgeländes realisieren, so dass 45 bis 50 neue Pflegeplätze entstehen können.

Einer Erweiterung des Alten- und Pflegeheimes steht u.a. die Darstellung von Grünflächen mit der Zweckbestimmung Garten im Flächennutzungsplan entgegen. Diese Darstellung im Flächennutzungsplan wurde inhaltlich in den Bebauungsplan Nr. 11 „Oberdorf“ übernommen, sodass eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Garten festgesetzt wurde. Eine bauliche Entwicklung in den rückwärtigen Bereich der Flurstücke ist durch diese Festsetzung stark eingeschränkt. Aus diesem Grund haben die Antragsteller neben der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Oberdorf“ auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes beantragt.

Der Planungs- und Entwicklungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25.04.2019 mit dem Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes befasst. Im Ergebnis seiner Beratung hat sich der Planungs- und Entwicklungsausschuss für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ausgesprochen. Diese Änderung soll für alle von der Darstellung betroffenen Grundstücke gelten. Der Ausschuss hat der Gemeindevertretung daher empfohlen, einen entsprechenden Beschluss zu fassen (5. PlanEntwA vom 25.04.2019, TOP 05).

Die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird voraussichtlich insgesamt ca. 4.000,00 € kosten (grobe Schätzung). Für dieses Bauleitplanverfahren stehen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

- 1. Für die rückwärtigen Grundstücksflächen von der Naher Straße 35 bis 43 (Flurstücke 68/4, 68/5, 284/68, 67/5, 67/7, 67/9 und 59/4, Flur 5) wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Ziel der Planung ist die Darstellung einer gemischten Baufläche über das komplette Grundstück.**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**
- 3. Für diese Planung ist mit den Antragstellern ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) über die Erstattung der entstehenden Planungskosten zu schließen.**
- 4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird der Kreis Segeberg – Räumliche Entwicklung und Planung - beauftragt.**
- 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.**
- 6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung parallel zur frühzeitigen Behördenbeteiligung durchgeführt werden.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 13
davon anwesend: 12; Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0;
Stimmenthaltungen: 0.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Oberdorf“
hier: Aufstellungsbeschluss

Am 04.04.2019 ist ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Oberdorf“ eingegangen. Die Antragsteller möchten für den Bereich zwischen dem bestehenden Alten- und Pflegeheim in der Naher Straße 41a und der Bebauung Naher Straße 45 (Flurstücke 67/7, 67/9 und 59/4, Flur 5) einen Neubau bzw. eine Erweiterung des Heimgeländes realisieren, so dass 45 bis 50 neue Pflegeplätze entstehen können. Für die o.g. Baulücke bitten die Antragsteller um Festsetzung einer höheren Grundflächenzahl

(GRZ), Geschossflächenzahl (GFZ) und Firsthöhe als im Bebauungsplan Nr. 11. Außerdem müssten die Baugrenze angepasst werden. Die aus dem Flächennutzungsplan übernommene Festsetzung der Grünfläche mit der Zweckbestimmung Garten soll auf Wunsch der Antragsteller ebenfalls angepasst werden.

Derzeit setzt der Bebauungsplan Nr. 11 „Oberdorf“ für die besagten Flurstücke die Zweigeschossigkeit, eine offene Bauweise, eine GRZ von 0,3, eine GFZ von 0,5 und eine Einzel- oder Doppelhausbebauung innerhalb eines Mischgebietes fest. Die gewünschte Erweiterung des Alten- und Pflegeheimes wäre nach aktuellem Satzungsrecht nicht möglich.

Der Planungs- und Entwicklungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25.04.2019 mit dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Oberdorf“ befasst. Im Ergebnis seiner Beratung hat sich der Planungs- und Entwicklungsausschuss für die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 ausgesprochen. Da es sich hierbei um eine Erweiterung des Bestandsgebäudes handelt, soll das Flurstück 67/7 (vorhandenes Pflegeheim) ebenfalls überplant werden. Der Ausschuss hat der Gemeindevertretung daher empfohlen, einen entsprechenden Beschluss zu fassen (5. PlanEntwA vom 25.04.2019, TOP 05).

Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 wird voraussichtlich insgesamt ca. 4.000,00 € kosten (grobe Schätzung). Für dieses Bauleitplanverfahren stehen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

- 1. Für die Fläche von der Naher Straße 35 bis 43 (Flurstücke 68/4, 68/5, 284/68, 67/5, 67/7, 67/9 und 59/4, Flur 5) wird die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Oberdorf“ im Regelverfahren aufgestellt. Ziel der Planung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Alten- und Pflegeheimes und die ausschließliche Festsetzung eines Mischgebietes im Plangebiet.**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**
- 3. Für diese Planung ist mit den Antragstellern ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) über die Erstattung der entstehenden Planungskosten zu schließen.**
- 4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird der Kreis Segeberg – Räumliche Entwicklung und Planung - beauftragt.**
- 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.**
- 6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung parallel zur frühzeitigen Behördenbeteiligung durchgeführt werden.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 12

davon anwesend: 11; Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0;

Stimmenthaltungen: 0.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreter Matthias Gülk von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

TOP 7: 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Oberdorf“ hier: Aufstellungsbeschluss

Am 28.03.2019 ist ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Oberdorf“ eingegangen. Die Antragstellerin möchte für den rückwärtigen Bereich der Naher Straße 84 und 86 (Flurstück 180, Flur 10) ein Einfamilienhaus errichten. Das Grundstück soll ca. 800 m² groß sein und mit einem Einfamilienhaus inklusive Carport von ca. 150 m² überbaut werden.

Derzeit setzt der Bebauungsplan Nr. 11 „Oberdorf“ für das besagte Flurstück eine Einschränkung für die Nutzung vor. Dem geplanten Vorhaben steht die Festsetzung im Textteil 1.1 entgegen, da an der besagten Stelle ausschließlich Nutzungen gemäß § 5 (2) Nr. 1 (Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und die dazu gehörigen Wohnungen und Wohngebäude), § 5 (2) Nr. 4 (Betriebe zur Be- und Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse) und § 5 (2) Nr. 6 Baunutzungs-

verordnung (BauNVO) (sonstige Gewerbebetriebe) zulässig sind. Eine Wohnbebauung nach § 5 (2) Nr. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ist bisher an dieser Stelle explizit nicht vorgesehen. Um auf diesem Flurstück eine Wohnbebauung zu realisieren, muss der Bebauungsplan Nr. 11 „Oberdorf“ geändert werden.

Diese 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Oberdorf“ kann als Bebauungsplan der Innenentwicklung (Nachverdichtung bzw. andere Maßnahme der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden (hier empfohlen). Auch die übrigen Voraussetzungen des § 13a BauGB liegen hier vor, da die ggf. zusätzlich entstehende Grundfläche unter dem Schwellenwert von 20.000 m² liegt, kein UVP-pflichtiges Vorhaben begründet werden soll und keine Anhaltspunkte für eine mögliche Beeinträchtigung von europäischen Schutzgebieten (Natura 2000 Flächen – FFH-Gebiet / Vogelschutzgebiet) vorliegen. Im beschleunigten Verfahren entfallen insbesondere die Umweltprüfung und die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Die Gemeindevertretung kann darüber hinaus auch von der Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und einer frühzeitigen Behördenbeteiligung absehen.

Der Planungs- und Entwicklungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25.04.2019 mit dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Oberdorf“ befasst. Im Ergebnis seiner Beratung hat sich der Planungs- und Entwicklungsausschuss für die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 ausgesprochen. Der Ausschuss hat der Gemeindevertretung daher empfohlen, einen entsprechenden Beschluss zu fassen (5. PlanEntwA vom 25.04.2019, TOP 06).

Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 wird voraussichtlich insgesamt ca. 4.000,00 € kosten (grobe Schätzung). Für dieses Bauleitplanverfahren stehen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

- 1. Für die Fläche südlich der Wohngebäude Naher Straße 84 und 86 (Flurstück 180, Flur 10; Bereich des eingeschränkten Dorfgebietes MDe1) wird die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Oberdorf“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Ziel der Planung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung.**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**
- 3. Für diese Planung ist mit der Antragstellerin ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) über die Erstattung der entstehenden Planungskosten zu schließen.**
- 4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird der Kreis Segeberg – Räumliche Entwicklung und Planung - beauftragt.**
- 5. Von der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13a Abs. 2, Ziffer 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziffer 1 BauGB).**
- 6. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erfolgt in Anwendung der §§ 3 Abs. 2 sowie 4 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung und parallele Behördenbeteiligung)**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 12
davon anwesend: 11; Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0;
Stimmenthaltungen: 0.

Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreter Matthias Gülk von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

TOP 8: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.